

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachung: Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/001 „An der Landwehr“, OT Kirchhorst

Diese Bekanntmachung ersetzt die Veröffentlichung aus „Der Blick“ Nr. 2 vom 24.01.2026

Die nachfolgende Bekanntmachung erfolgt nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der aktuellen Fassung.

#### Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Isernhagen hat in seiner Sitzung am 22.09.2025 beschlossen, den Entwurf und die zugehörige Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/001 „An der Landwehr, OT Kirchhorst gem. § 3 Abs. auszulegen.

#### Ziel und Zweck der Planung

Mit der Einschränkung der zulässigen Nutzung im Gewerbegebiet soll negativen städtebaulichen Wirkungen im Gewerbegebiet begegnet werden. Es wird eine Anpassung an die gewachsene Gewerbestruktur erreicht.

#### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6,7 ha und wird begrenzt

- Im Norden von der Straße Kollberg
- Im Süden von der Straße Groß-

horst

• Im Westen vom Geltungsbereich des Bebauungsplans 3/139 „Gewerbegebiet III – Süd“ (Grundstücke Tischlerstraße 18 – 24)  
Alle Flurstücke liegen in der Flur 4 der Gemarkung Kirchhorst.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist

aus der Planzeichnung zu entnehmen.

Der Entwurf und die zugehörige Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/001 „An der Landwehr“, OT Kirchhorst wird in der Zeit vom 09.02.2026 bis einschließlich 09.03.2026 im Rahmen der öffentlichen Auslegung ge-

mäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme und Erläuterung im Bau- und Planungsamt (hier Planungsabteilung) der Gemeinde Isernhagen, Bothfelder Str. 33, 3. OG, Zi.-Nr. 327 während der Öffnungszeiten des Amtes (Mo.-Do. 8.00 bis 12.30 Uhr, sowie Mo. bis Mi. von 14.00 bis 16.00 Uhr und Do.

von 14.00 bis 17.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung bereit gehalten.

Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abgesehen.

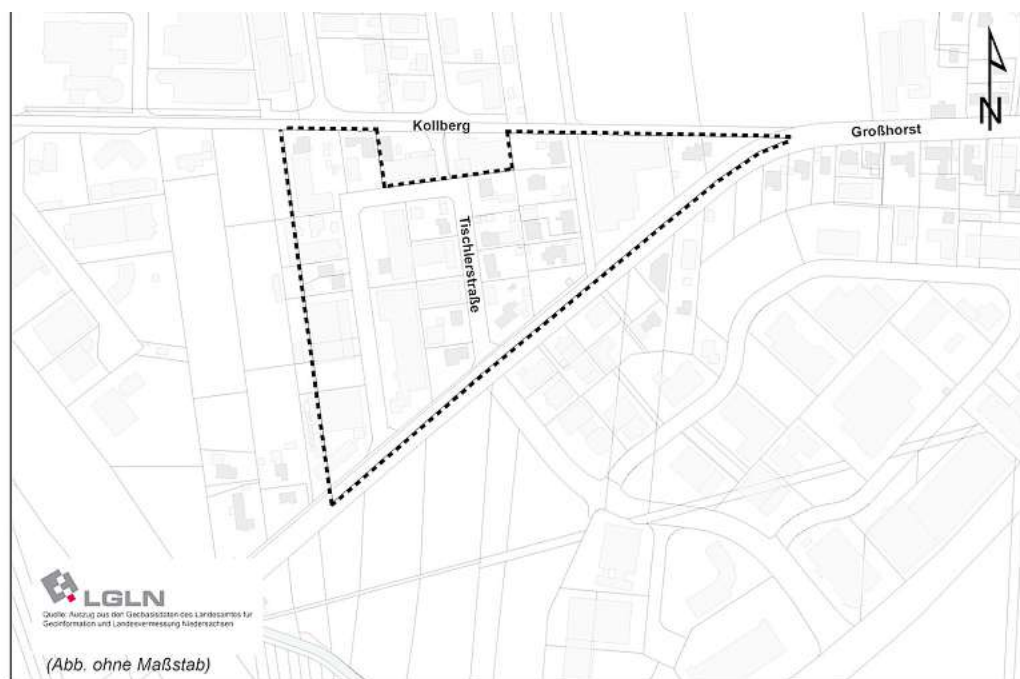
Informationen erhalten Sie auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Isernhagen

<https://www.isernhagen.de/Bauleitplanungen>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder nach vorheriger telefonischer Anmeldung zur Niederschrift bei der Gemeinde Isernhagen, sowie per E-Mail an [bauleitplanung@isernhagen.de](mailto:bauleitplanung@isernhagen.de), abgegeben werden.

Nach der oben genannten Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Isernhagen  
Bau- und Planungsamt  
Der Bürgermeister



### Amtliche Bekanntmachung: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4/227 „Feuerwehr Neuwarmbüchen“, Ortschaft Neuwarmbüchen

Die nachfolgende Bekanntmachung erfolgt nach den Bestimmungen des BauGB sowie des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung.

#### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Isernhagen hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4/227 „Feuerwehr Neuwarmbüchen“, Ortschaft Neuwarmbüchen, gefasst.

#### Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll ein zukunftsfähiger Feuerwehr-Standort in Neuwarmbüchen entstehen.

#### Geltungsbereich

Der ca. 8.600qm große Geltungs-

bereich umfasst das Flurstück 52, Flur 6, Gemarkung Neuwarmbüchen und wird begrenzt

- im Süden durch das Flurstück 49
  - im Westen durch das Flurstück 53
  - im Osten durch das Flurstück 51
  - und im Süden durch das Flurstück 50, alle in der Flur 6, Gemarkung Neuwarmbüchen.
- Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist aus der Planzeichnung zu entnehmen.

Gemeinde Isernhagen  
Bau- und Planungsamt  
Der Bürgermeister



### Einladung des Ortsrates Isernhagen F.B.

Die nächste Sitzung des Ortsrates Isernhagen F.B. findet am Donnerstag, dem 19.02.2026, um 18:00 Uhr in der Begegnungsstätte in Isernhagen F.B., Hauptstraße 68 statt.

Tagesordnung

4. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Ortsbürgermeisterin
7. Sachstand Umbau K 113/Hauptstraße
8. Beantwortung noch offener Fragen aus der letzten Sitzung
9. Terminabstimmung für 2026
10. Vergabe von Ortsratsmitteln
- 10.1. Aufstellen eines Bücherschranks

Auf den Abdruck der Formalpunkte wurde verzichtet.  
Zu Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung werden vom Ortsrat, den Ortsratsfraktionen oder der Verwaltung Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu Beratungsgegenständen und den anderen Gemeindeangelegenheiten beantwortet.

gez. Leifers (Ortsbürgermeisterin)  
veröffentlicht gem. § 12 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Isernhagen  
gez. Mithöfer (Bürgermeister)